

eab New Energy GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Immissionsschutz
z.Hd. Fr. Claudia Uhlig / Fr. Mandy Uhlmann
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

*Telefon: +49 (0) 37328 / 898-228
Telefax: +49 (0) 37328 / 898-299
E-Mail: s.ruediger@eab-newenergy.eu
Internet: www.eab-newenergy.eu*

Datum: 20.01.2025

Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0154-2024/58458

Stellungnahme zur Stellungnahme des Referats Immissionsschutz (Email von Fr. Mandy Uhlmann vom 06.12.2024) zur Thematik Eiswurf/Eisabfall

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

in Ihrer Email vom 06.12.2024 teilten Sie uns mit, dass der LK Mittelsachsen bzw. das SG Immissionsschutz zum eingereichten BlmSchG-Antrag der Windenergie Berthelsdorf GmbH & Co. KG hinreichende und aussagefähige Unterlagen zur Thematik Eiswurf/Eisabfall nachfordert.

Dabei ging es u.a. darum, Abstandsregeln zu überprüfen und Gefährdungspotentiale zu bewerten. Hierbei geht es konkret u.a. um Abstände zu Straßen, Waldwegen, Gasleitungen, Gebäuden, stark frequentierten Gebieten, Einzelwohnstellen usw.

Hierzu teilten Sie ebenfalls Grundlagen zur Abstandsberechnung mit. Bei der Überprüfung dieser Abstandskriterien wurde die Unterschreitung der von Ihnen benannten Abstandsregel in einzelnen Bereichen festgestellt, weshalb - wie von Ihnen in der Email bereits als Schlussfolgerung für den Fall nachgefordert wurde – nunmehr ein Eiswurfgutachten zu erstellen und nachzureichen ist.

Hierfür ist bereits am 10.12.2024 ein dafür geeigneter Gutachter für Eiswurf/Eisabfall mit der notwendigen Begutachtung beauftragt wurden.

Dem Gutachter wurde zudem mitgeteilt, dass sich zu möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wald zu positionieren ist.

Die von Ihnen benannte Frist zur Nachreichung ist der 20.01.2025. Diese Frist ist aufgrund der zeitlichen Kapazitäten des externen Gutachters nicht möglich. Das Gutachten wird voraussichtlich bis Ende Februar 2025 vorliegen und wird dann umgehend nachgereicht.

Dahingehend möchte ich auf die im übergeordneten Anschreiben bereits aufgeführte Bitte um **Fristverlängerung bis zum 31.03.2025** verweisen und um kurze Bestätigung dahingehend bitten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und bedanken uns bereits vorab für den weiteren gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,



Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung